

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 32
Freitag, den 10. Juli 2020
Nummer 28

Diese Woche

Musik im Kurgarten:
Alphornblasen
am Montag, den 13. Juli
um 20.00 Uhr
im Kurgarten
(nur bei guter Witterung)

Sommerkonzert
der Harfenschüler
von Franziska Widmer
am 18. Juli um 19.00 Uhr
im Kurpark Oy
Musikpavillon

Musik im Kurgarten

Bezaubernde Klänge mit der
Saitenmusik MaRaI



Dienstag, 14. Juli 2020, 20 Uhr

Eintritt frei. Nur bei guter Witterung!

- Mindestabstand von 1,5 m (wo nicht möglich Maskenpflicht)
- Registrierungspflicht (Kontakt Daten werden nach 1 Monat gelöscht)

WERTACH
AMT
Amtliches Leben

www.wertach.at
Telefon: 04702 2000
E-Mail: wach@wertach.at





Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

www.cmsweb.wittich.de

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.07.2020
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 20:59 Uhr
Ort: Sitzungssaal in der Touristinfo, 1. Stock

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (13 Mitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 04.06.2020

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 04.06.2020 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Marktverwaltung,

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt,

Abfallangelegenheiten
Frau Cordula Waibel 11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Wasser- und Kanalgebühren

Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach 13
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Zweitwohnungssteuer - Personal

Herr Stefan Weinpel 23
E-Mail: weinpel.stefan@wertach.de

Bürgermeisterbüro - Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de
Auszubildende Frau Madeleine Schwarz 14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberlelegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

Familienbeauftragter: Peter Mühlegg

Haaggasse 6, 87497 Wertach Tel. 703 643

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12, 87497 Wertach . Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklausner, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterelegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 1575

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamt
Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543
E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristinformation, 1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-99
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-19
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 09:30 - 12:00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.
(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Bebauungsplangebiet „An der Grüntenseestraße“ auf FINr. 229/6, Gem. Wertach, Im Haag 14

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Bau eines Einfamilienwohnhauses im Baugebiet „An der Grüntenseestraße“. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB; es kann nicht im Freistellungsverfahren durchgeführt werden, weil eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Erdgeschoßfußbodenhöhe beantragt wird (§ 31 BauGB); nach dem Bebauungsplan darf die Erdgeschoßfußbodenhöhe 30 cm in Hausmitte über der Straße liegen, beantragt sind 70 cm. (Von seiner ursprünglichen Absicht, eine Befreiung auf 1,50 m - um eine Entwässerung des Kellers im feien Gefälle zu ermöglichen - zuzulassen hat der Bauherr Abstand genommen.)

Wie der Westansicht zu entnehmen ist wird das neue Gebäude, trotzdem 1,23 m unter der Firsthöhe des nördlichen Nachbarn liegen und 2,47 m unter der Firsthöhe des übernächsten Nachbarn im Süden (das Grundstück dazwischen ist noch nicht bebaut), so dass sich der natürliche Geländeverlauf auch in den Firsthöhen widerspiegelt.

Der Bauherr plant weiter eine Garage an der Nordseite des Gebäudes, wo nach dem Bebauungsplan nur ein Carport zulässig wäre. Auch hierfür wird eine Befreiung benötigt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen vertretbar, weil in diesem Baugebiet aus dem Jahr 1995 bei allen anderen Gebäuden auch eine ganze Reihe von Befreiungen gewährt wurden und hier insofern eine Selbstbindung anzunehmen ist, die auch für den aktuellen Antrag gelten sollte; befreit wurde in diesem Baugebiet hinsichtlich der Baugrenzen (Gebäude und Garage), der Firstrichtung, des Dachvorsprungs, des Kniestocks, der Dachneigung, der Traufhöhe, der Dachform bei einer Garage und hinsichtlich von Quergebäuden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben bei gleichzeitiger Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.2 Errichtung zweier Tinyhäuser sowie Errichtung eines Carports für 3 Kfz auf FINr. 2446, Gem Wertach, Vorderreute 14

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Bau zweier Tinyhäuser im Ortsteil Vorderreute. Für dieses Vorhaben wurde eine Bauvoranfrage gestellt, die vom zuständigen Landratsamt Oberallgäu als zulässiges Vorhaben nach § 34 BauGB verbeschieden wurde. Damit ist die Zulässigkeit gegeben.

Das Vorhaben muss an die gemeindlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden, wofür entsprechende Beiträge zu bezahlen sind.

Bauordnungsrechtliche Vorgaben zur Gestaltung existieren nicht. (z.B Dachneigung etc.).

Ein Ratsmitglied weist auf die angrenzenden Landwirtschaften hin, die durch den Neubau keine Einschränkungen (Immissionschutz) erfahren sollen. Hierauf wird die Verwaltung in der Stellungnahme für die Genehmigungsbehörde hinweisen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.3 Umnutzung von Ferienwohnungen in Eigentumswohnungen beim Anwesen FINr. 341/7 u. 368/24, Gem. Wertach, Am Nattererhof 34, 87497 Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr hat die Erteilung einer Teilungsgenehmigung für die im Bestandsgebäude befindlichen und baugenehmigten 8 Wohneinheiten beantragt. Das Vorhaben liegt im Baugebiet „Am Nattererhof“ und beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB. Faktisch sollen einzelnen abgeschlossenen Einheiten Flächen zugewiesen werden, die momentan noch dem Betrieb der Pension dienen, weswegen die Grundrisse der neu entstehenden neuen Einheiten nicht mit den genehmigten Grundrissen des Bestandsgebäudes übereinstimmen würden. Daher hat das Landratsamt gefordert, die neuen Grundrisse in einer Baugenehmigung festzuhalten.

Planungsrechtlich stehen der Teilungsgenehmigung keine gesetzlichen oder satzungsrechtlichen Hinderungsgründe entgegen; an der äußeren Gestalt des Gebäudes ändert sich nichts, notwendige Stellplätze sind im Bestand (teils oberirdisch, teils in der Tiefgarage) ausreichend nachgewiesen. In zwei weiteren Wohngebäuden im Bebauungsplangebiet sind erst vor kurzem ebenfalls teilungsplangenehmigte Wohnungen entstanden.

Auf Frage wird mitgeteilt, dass somit die Gemeinde keinen Einfluss auf die Nutzung der einzelnen Wohnungen hat (Ferienwohnung, dauergenutzte Wohnung).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes „Linzenleiten II“; Behandlung u. Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange u.d. Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs.2 u. 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass das Verfahren zur Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Linzenleiten II inzwischen durchgeführt wurde.

Der Marktgemeinderat hatte sich zur Änderung des Bebauungsplanes entschlossen und im wesentlichen beim Grundstück FINr. 554, Gem. Wertach, die Baugrenze zurückgenommen. Grund hierfür war, dass wg. der benachbarten ausgeübten Landwirtschaften trotz aller bereitwillig durchgeführten Lärmreduzierungsmaßnahmen gleichwohl die Immissionswerte nicht erreicht werden konnten, die den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gerecht geworden wäre. Weiter wurde auf FINr. 562/2, Gem. Wertach, die Baugrenze erweitert.

Im Zuge des Verfahrens wurden insgesamt 29 verschiedene Stellen und Träger öffentlicher Belange gehört, von denen sich 16 nicht gemeldet hatten und 7 keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht haben.

Die übrigen 6 Stellen haben Hinweise und Anregungen gegeben, die in anliegender Aufstellung zusammengefasst sind und Vorschläge enthalten, wie diese jeweiligen Hinweise und Anregungen aufgenommen werden sollen. In einem Fall (Seite 5 der Aufstellung, Kreisbrandrat) ist ein Beschluss durch den Marktgemeinderat zu treffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorschläge zur Behandlung und Abwägung der eingegangenen Hinweise und Anregungen zur Kenntnis und billigt diese.

Zur Stellungnahme des Kreisbrandrats ergeht folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung unter Punkt 4 „Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme, Hinweise“ um folgenden Unterpunkt „Brandschutz“ zu ergänzen:

„Die Zufahrten sind nach den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ -Fassung Juli 1998- (AIIMBI Nr. 15/2008) und in Anlehnung an die DIN 14090 herzustellen.“



Die Löschwasserversorgung ist nach dem Regelwerk der DVGW Arbeitsblatt W 405 zu ermitteln.

Als Hydranten sind Überflurhydranten DN 100 vorzusehen. Die Abstände der Hydranten zueinander sollten 120 m nicht überschreiten.“

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0.

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die „1. Änderung Bebauungsplan Linzenleiten II“, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung sowie der Satzung mit Begründung jeweils in der Fassung vom 02.07.2020 nach vorheriger Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5 Außenbereichssatzung Hinterschneid; Behandlung und Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belang u.d. Öffentlichkeit nach §13 Abs.2 u. 3 BauGB; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Einwendungen erhoben oder Anregungen gemacht.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurden folgende Stellen am Verfahren beteiligt:

Gemeinde Oy-Mittelberg	
Markt Bad Hindelang	
Markt Nesselwang	
Gemeinde Jungholz	
Gemeinde Rettenberg	
Regierung von Schwaben	Höhere Landesplanungsbehörde
Landratsamt Oberallgäu	Immissionsschutz (Herrn Lehnberger)
Landratsamt Oberallgäu (3-fach)	Bauleitplanung (Herrn Amos)
Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	Außenstelle Forsten
Bayer. Bauernverband	
Wasserwirtschaftsamt Kempten	
Allgäuer Überlandwerk GmbH	Netze + Anlagen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	Bau- und Kunstdenkmalpflege
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	Abt. B Bodendenkmäler
Amt für ländliche Entwicklung Schwaben	
Vermessungsamt	
Kath. Pfarramt z.Hd. Herrn Pfarrer Högner	
Evangel. Pfarramt	
Deutsche Telekom AG, T-Com	Niederlassung Süd

Der Marktgemeinderat wurde über den Inhalt der abgegebenen Stellungnahmen vollinhaltlich unterrichtet.

Es wird zur Klarstellung festgehalten, dass die Außenbereichssatzung keine Bebauungsplansatzung darstellt. Bei der Bebauungsplansatzung greift die gemeindliche Planungshoheit, so dass unter Beachtung geltenden Rechts Gestaltungsspielraum für den Gemeinderat besteht.

Der Erlass der Außenbereichssatzung hat sich hingegen ausschließlich an den Vorgaben des § 35 Abs. 6 BauGB zu orientieren.

Vor diesem Hintergrund ist die Nr. 1 im Schreiben des Landratsamtes vom 01.07.2020 zu sehen. Es wird festgestellt, dass nach Prüfung die „normale Wohnnutzung“ überwiegt.

Die Nr. 2 im Schreiben bezieht sich auf gewerbliche Nutzungen, die tatsächlich schon vorhanden sind. Auch hier ist die Begründung entsprechend zu ändern. Die in Nr. 3 genannte Richtigstellung soll ebenfalls vorgenommen und die Begründung entsprechend geändert werden; nicht durch die Satzung können bestehende Nutzungen gesichert werden, sondern ausschließlich unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 BauGB. Die angemahnte Klarstellung ist zwingend erforderlich und soll vorgenommen werden.

Weiter sollten auch nach Auffassung der Verwaltung die Unterlagen um die Legende erweitert werden und die redaktionelle Änderung der Daten wie beschrieben vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Die Hinweise und Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes werden im jeweiligen Einzelbauverfahren berücksichtigt und den Bauherren mitgeteilt.

Die im Schreiben des Landratsamtes Oberallgäu - Bauleitplanung - vom 01.07.2020 unter Nrn. 1 - 4 aufgeführten Punkte sind vollumfänglich zu ergänzen bzw. die entsprechenden Punkte abzuändern. Außerdem sollen den Bauherren wie im vorletzten Absatz des genannten Landratsamtschreibens ausgeführt die notwendigen Hinweise auf Situierung und Maß der baulichen Nutzung ebenso wie auf den Erhalt der Uferbegleitvegetation gegeben werden.

Der Marktgemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der erläuterten Änderungen und Ergänzungen die Außenbereichssatzung Hinterschneid, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Satzungstext und der Begründung jeweils in der Fassung vom 02.07.2020 und beauftragt die Verwaltung, die Satzung ordnungsgemäß öffentlich bekannt zu machen und die vollständigen Unterlagen dem Landratsamt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 6 Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten im Schimmelreiterweg

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat sieht die vom planenden Ingenieurbüro erarbeiteten Vergabeunterlagen vollständig ein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entscheidet, entsprechend dem Vergabevorschlag des Planungsbüros PBU die Arbeiten an die Fa. Scheibel, Füssen, zum Angebotspreis von 119.179,87 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 7 Verschiedenes

- Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass Personen aus der Gemeinde vorgeschlagen werden können, die das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten erhalten sollten. Vorschläge können im Bürgermeisterbüro abgegeben werden.
- Die Bürgermeisterin gibt bekannt, man wolle für den Grüncontainer eine Bock erstellen (unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften), der das Einwerfen des Grünmülls in den Container erleichtert.
- Ein Ratsmitglied bittet darum, die einheimische Bevölkerung gleichermaßen wie unsere Gäste darüber zu unterrichten, dass Hunde im Ort - und speziell in Spielplatzbereichen - an der Leine zu führen sind.
- Ein Ratsmitglied sagt, in Hinterreute fehle ein Hundeklo, das wieder aufgestellt werden solle.
- Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die nächste öffentliche Ratsitzung für Donnerstag, 06.08.2020 vorgesehen sei. Bauanträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 27.07.2020 im gemeindlichen Bauamt angemeldet werden.

Wertach, 07.07.2020

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer

Schriftführer/in

■ Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Zuschuss für persönlichen Schulbedarf

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Anträge auf Zuschuss für persönlichen Schulbedarf bis 31. August 2020 einreichen

Das Bildungspaket unterstützt Familien mit geringem Einkommen dabei, ihren Kindern beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder die Teilnahme am Mittagessen in der Schule oder KiTa zu ermöglichen. Auch für die Anschaffung von Schulbedarf wie Schultasche, Sportzeug oder für Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck usw. gibt es zweimal im Jahr einen Zuschuss. Zum Schuljahresbeginn beträgt die Unterstützung 100 Euro. Der Schulbedarf wird als Geldleistung direkt an die Eltern bzw. Schüler ausgezahlt.

Bezieher von ALG II-Leistungen, Sozialhilfeleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen diese Leistung automatisch durch das Jobcenter, das Sozialamt bzw. Amt für Migration gezahlt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Gegensatz dazu ist **für Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bekommen, für jedes Kind **ein gesonderter Antrag** notwendig! Die Anträge für den Schuljahresanfang im September sollten bis spätestens 31. August 2020 eingereicht werden.

Das passende Antragsformular gibt es beim Landratsamt Oberallgäu, bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen des Landkreises sowie auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.oberallgaeu.org/btl oder www.oberallgaeu.org/bildungspaket

Interessierte Eltern finden dort Informationen zur Anspruchsberechtigung und zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten des Bildungspakets. Telefonisch ist das Team für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Landratsamt Oberallgäu unter Tel.: 08321/612-140 bzw. 141 erreichbar.

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



■ Starzlachauenbad Wertach - Betreten während der Corona-Pandemie

Freibad Wertach

Einlass von Jugendlichen bis 14 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Corona-Pandemie Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen das Freibad betreten dürfen. Das Freibad kann während des Badeaufenthaltes nicht verlassen und wieder betreten werden.

Im Eingangsbereich des Freibades besteht Maskenpflicht.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Markt Wertach
Rathaus

■ Stellenausschreibung

Markt Wertach

Arbeiten, wo andere Urlaub machen
**Der Markt Wertach,
Landkreis Oberallgäu ca. 2.900 Einwohner,
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Mitarbeiter/in für unseren Bauhof**

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof
- Winterdienst
- Wanderwege
- Mitarbeit bei der Betreuung der gemeindlichen Wasserversorgung
- Bereitschaftsdienst
- Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Fahrzeugen
- Mäharbeiten

Ihr Profil:

- idealerweise Erfahrung in einem Bauhof
- Fachkenntnisse im handwerklichen Bereich,
- Eigeninitiative, Engagement, Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise
- Hohe Sozialkompetenz, kostenbewusstes Denken
- sicheres Auftreten sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- EDV Kenntnisse
- LKW-Führerschein C/CE/C1E

Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelungen
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vollzeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (gerne auch per E-Mail an sweinpel@wertach.de) unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 24.07.2020 an:

Personalamt

Markt Wertach

z.H. Herrn Weinpel

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Weinpel

Tel. 08365/7021-23 gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.wertach.de

Impressum

Rund um den Grüntensee

Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg,
Wertach Amtliches Bekanntmachungsorgan
des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:

Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,

Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach



der Gemeinde Oy-Mittelberg:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Theo Haslach,

Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 34,90 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,70.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Energie

Energie-Tipp

PV-Anlage: Vorsicht vor unseriösen Firmen

Mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach selbst Strom zu produzieren, lohnt sich in der Regel und ist noch dazu gut fürs Klima. Das erkennen immer mehr Hausbesitzer. Das steigende Interesse am Solarstrom Marke Eigenproduktion lockt aber auch unseriöse Geschäftemacher an. Letztere setzen mitunter sogar Druckerkolonnen ein, um Hausbesitzer zu schnellen Geschäftsabschlüssen bei Photovoltaikanlagen zu bewegen. Und Vorsicht: immer wieder kommt es vor, dass an der Haustür oder am Telefon der Anschein erweckt wird, als handele sich um einen eza!-Mitarbeiter. Aber eza! verkauft natürlich keine Photovoltaik-Anlagen, sondern berät Bürger neutral und kompetent bei diesen und anderen Energiethemen.

Bei der Entscheidung für eine Solarstromanlage handelt es um eine langfristige Investition, die gut durchdacht sein will. Daher sollte man sich nicht unter Druck setzen lassen und das Angebot genau prüfen. Eine Photovoltaikanlage rechnet sich dann, wenn sie auch zuverlässig funktioniert und im Bedarfsfall ein Handwerker verfügbar ist, der notwendige Reparaturen ausführen oder Garantiefälle abwickeln kann.

Wie bei vielen anderen Maßnahmen empfiehlt es sich also auch hier, auf lokale Firmen zu setzen, die über genügend Erfahrung verfügen.

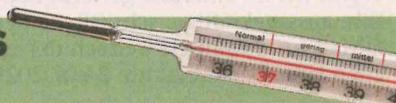
eza!
Energie- und
Umweltzentrum Allgäu



www.eza-energieberatung.de

Ende des amtlichen Teils

BEREITSCHAFTS DIENSTE



■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche BereitschaftsdienstzentraleTel. 11611
In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte w
bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08365/703705 oder 08321/660120

Apothekennotdienst

- 10.07. Sonnen-Apotheke, Oy-Mittelberg
Hauptstr. 19, Tel. 08366/234
- 11.07. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11
Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 12.07. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11
Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 13.07. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21
Pfronten, Tel. 08363/360
- 14.07. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11
Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 15.07. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1
Pfronten, Tel. 08363/92306
- 16.07. Sonnen-Apotheke, Oy-Mittelberg
Hauptstr. 19, Tel. 08366/234
- 17.07. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11
Nesselwang, Tel. 08361/912111

Bereitschaftsdienst Stromversorgung

Allgäuer Überlandwerk GmbH
Servicenummer 0800 2521-222

TOURIST INFORMATION



■ Wertacher Ortsprospekt 2020 bis 2022 liegt bis 17.7.2020 zur Korrektur aus

Der Ortsprospekt liegt bis 17.7.2020 zu den Geschäftszeiten d
Touristinfo Wertach aus. Wir bitten die Inserenten die Anzeig
zu prüfen. Für Druckfehler übernimmt die Touristinfo Wertach
keine Haftung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



ST. ULRICH WERTACH



Hinweis:

Den Gesamtkirchenanzeiger der Kath. Pfarreiengemeinschaft
Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „Kirchliche Nachrichten“
im Oy-Mittelberger Teil.

Pfarrbüro Wertach

Am Berg 7, 87497 Wertach
Tel. 08365-656, Fax 08365-705782

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

Pfarrer Roland Högner Tel. 08366 - 14

Pater Josef Tel. 08365 - 70593

Diakon Georg Lechleiter Tel. 08376 - 3

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Wertach

Dienstag9.00 Uhr - 11.00 U

Mittwoch9.00 Uhr - 11.00 U

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Oy

Dienstag9.00 Uhr - 11.30 U

Mittwoch14.00 Uhr - 18.00 U

Donnerstag9.00 Uhr - 11.30 U